

Die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e.V. (DHG) hat vom 23. bis 24. Okt. 2009 in Heidelberg, zusammen mit dem Netzwerk Intensivbetreuung und in Kooperation mit der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH), eine Tagung zur Lebenssituation und zu Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten durchgeführt. Der Tagungstitel lautete:

**AUSGRENZEN? – BEGRENZEN? – ENTGRENZEN?**

**TEILHABECHANCEN VON BEHINDERTEN MENSCHEN MIT SCHWERWIEGEND HERAUSFORDERNDEM VERHALTEN.**

Im Mittelpunkt standen Menschen mit geistiger Behinderung, die unter schwierigen psychosozialen Lebenslagen oder traumatisierenden lebensgeschichtlichen Erfahrungen Verhaltensweisen entwickelten, die einen höchst individuellen Unterstützungsbedarf zur Folge haben. Trotz vieler positiver Handlungsansätze in unterschiedlichsten Betreuungsformen stehen diese Menschen immer wieder in der Gefahr, aus dem gesellschaftlichen Leben und aus regionalen Unterstützungssystemen ausgegrenzt zu werden. Selbstverletzendes und fremdgefährdendes Verhalten sowie psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen stellen die Person selbst und ihre Umwelt vor erhebliche Probleme; diese werden von den Beteiligten als äußerst belastend und nur schwer lösbar erlebt und manifestieren sich in Krisen. Oftmals führt dies zu weiterer sozialer Isolation und Ausgrenzung.

Nahezu 300 Tagungsteilnehmer/innen diskutierten über Strategien, die den verhängnisvollen Kreislauf durchbrechen können. Zentrale Fragen waren: Wie können diese Menschen unterstützt werden, sich aus ihrer persönlichen, räumlichen und gesellschaftlichen Isolation zu befreien? Wie können Menschen, die ihre Befindlichkeit und Interessen mangels alternativer Strategien über herausfordernde Verhaltensweisen artikulieren, mehr Teilhabechancen eröffnet werden? Wie kann bei einer so komplexen Lebenswirklichkeit ein Unterstützungsbedarf erkannt und beschrieben werden? Welche Kompetenzen benötigen Unterstützerinnen und Unterstützer, die in der täglichen Begegnung mit diesem Personenkreis oft an Grenzen stoßen? Welche handlungsleitenden Konzeptionen werden dazu benötigt? Und welche strukturellen und leistungsrechtlichen Bedingungen müssen erfüllt sein, um das Recht auf Teilhabe auch für Menschen zu gewährleisten, die einen extrem komplexen Hilfebedarf aufweisen und zugleich in der öffentlichen und teilweise auch fachlichen Wahrnehmung zu einer nahezu unsichtbaren Gruppe von Menschen zählen?

Die Diskussionen machten deutlich, dass es in der Praxis bereits viele positive Handlungsansätze gibt, die auf die Stärkung der Selbsthilfekräfte der Menschen und auf die Gestaltung autonomiestärkender und entwicklungsfördernder Lebensbedingungen zielen, unabhängig vom jeweiligen Lebensort. Zugleich war unüberhörbar, dass eine fachlich fundierte Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten durch gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen zunehmend gefährdet ist. Ausgrenzungstendenzen nehmen zu. Die Tagungsteilnehmer/innen gaben den Veranstaltern den Auftrag, die Verantwortlichen in Diensten und Einrichtungen, Träger, Fachverbände, Verwaltungen und Kostenträger, Unterstützer/innen und Mitarbeiter/innen sowie Vertreter/innen der Wissenschaft aufzufordern, diese Menschen mit ihren außergewöhnlichen Unterstützungsbedarfen wahrzunehmen und sich zur Verbesserung ihrer Lebenslage einzusetzen.

Mit dem „Heidelberger Appell“ folgen wir diesem Auftrag.

Die DHG und das Netzwerk Intensivbetreuung sehen die gegenwärtigen sozialpolitischen Entwicklungen mit Sorge. Unter dem aktuell steigenden Kostendruck laufen Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten Gefahr, Opfer der Finanzierungsprobleme im Sozial- und Gesundheitswesen zu werden. Diese Entwicklung steht in krassem Widerspruch zur Leitorientierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), die seit 2009 verbindliche Grundlage für das nationale Recht ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt auf die volle gesellschaftliche Teilhabe und hat für die Behindertenhilfe normative Bedeutung: Inklusion ist Menschenrecht. Menschen mit Behinderung sind gleichberechtigte Bürger/innen der Gesellschaft. Sie sollen wählen können, wo und mit wem sie leben wollen; kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit sollen ihnen auf gleichberechtigter Grundlage zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen (Art. 19 BRK).

Die Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen sieht anders aus. Trotz der Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder und trotz des im SGB IX verankerten Rechts auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft kann bis heute von einer gleichberechtigten Stellung dieser Menschen in der Gesellschaft keine Rede sein. Aktuelle Tendenzen verschärfen die Situation:

- Kostendämpfungsmaßnahmen führen zu einer weiteren Verschlechterung der Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Unterstützungssystemen, was die Umsetzung personalintensiver Handlungsansätze erheblich erschwert.
- Die Ambulantisierung des Hilfesystems schließt Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aus. Eine solche Strategie schafft neue Restgruppen.
- Die Etikettierung von Menschen als „nicht teilhabefähig“ kommt einer Entwertung ihrer Persönlichkeit als Menschen zweiter Klasse gleich. Dies widerspricht Menschenrechtskonventionen.
- Die zunehmende Konzentrierung des Personenkreises in Komplex-, Spezial- und Pflegeeinrichtungen und die fehlende Durchlässigkeit des Hilfesystems gefährdet das Recht auf Teilhabe dieser Menschen und missachtet das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht.
- Die verstärkte Ausgrenzung von behinderten Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen begünstigt die Entstehung eines neuen „harten Kerns“, der durch die Enthospitalisierungsprozesse der 1980er/1990er Jahre als überwunden galt.

Um den Ausgrenzungs- und Entwertungsprozessen entgegen zu wirken, sind gemeinsame Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen notwendig. Wir fordern:

- Das **Recht auf Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft gilt für alle Menschen, unabhängig von Art und Ausmaß des Unterstützungsbedarfs. Ein Recht zu haben ohne hinreichende Mittel seiner Umsetzung ist zynisch.
- Die **Lebensbedingungen** von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten sind so zu gestalten, dass sie den individuellen Bedürfnissen entsprechen und ein Höchstmaß an Entwicklungs- und Teilhabechancen bieten. Dazu sind strukturell, leistungsrechtlich und konzeptionell neue und in Ansätzen bereits existierende Lösungen aufzugreifen, zu erweitern und auszudifferenzieren. Bestehende Grenzen zwischen Hilfesystemen sind abzubauen.

- Im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung sind **regionale multiprofessionelle Unterstützungsstrukturen** für Menschen mit spezifischem Unterstützungsbedarf und die sie begleitenden Mitarbeiter/innen aufzubauen. Wesentliche Elemente sind
  - o die Einrichtung beratender und therapeutischer Dienste im Gemeinwesen,
  - o die Einbindung bestehender medizinischer, vor allem psychiatrischer und neurologischer Dienste sowie psychotherapeutischer Dienste,
  - o die Qualifizierung der Mitarbeitenden in allgemein zugänglichen medizinischen und therapeutischen Diensten für den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung,
  - o die Einrichtung von Krisendiensten.
- Es sind Strategien zur Erschließung von differenzierten, individuell flexiblen regionalen **Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten** für Menschen mit spezifischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln.
- Bezüglich der **Wohnsituation** von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten gilt es, individuelle Lösungen unter der Zielperspektive der Lebensqualität, des inklusiven Gemeinwesens und eines Lebens in Nachbarschaften zu finden und auszugestalten. Zur Umsetzung innovativer gemeinwesenorientierter Wohnkonzepte sind neue Finanzierungsmodelle zu erproben.
- Darüber hinaus sind **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** für die Unterstützer/-innen dieser Personen, orientiert an den Erkenntnissen moderner Behindertenhilfe, stetig zu erweitern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich zu machen.

Die DHG und das Netzwerk Intensivbetreuung erwarten, dass die Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

Zugleich fordern wir die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention am Institut für Menschenrechte auf, bei der Begleitung der Umsetzung der Konvention kontinuierlich darauf zu achten, dass diese Menschen nicht außen vor bleiben.

Wir appellieren an die verantwortlichen Politiker im Bund, in den Ländern und Kommunen, für die Realisierung des im SGB IX verankerten Rechtsanspruchs auf Teilhabe die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Wir sehen alle Verantwortlichen im Feld in der Pflicht, sich aktiv an der Ausgestaltung dieser Forderungen zu beteiligen. Wir bieten eine Plattform für den fachlichen Dialog, damit Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten intensiver und selbstverständlicher als bisher Teilhabechancen auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen eröffnet werden.

Februar 2010

**DEUTSCHE HEILPÄDAGOGISCHE GESELLSCHAFT E .V.**

[WWW.DHG-KONTAKT.DE](http://WWW.DHG-KONTAKT.DE)  
[MAIL@DHG-KONTAKT.DE](mailto:MAIL@DHG-KONTAKT.DE)

**NETZWERK INTENSIVBETREUUNG**

[WWW.NETZWERK-INTENSIVBETREUUNG.DE](http://WWW.NETZWERK-INTENSIVBETREUUNG.DE)  
[REDAKTION@NETZWERK-INTENSIVBETREUUNG.DE](mailto:REDAKTION@NETZWERK-INTENSIVBETREUUNG.DE)

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Monika Seifert  
DEUTSCHE HEILPÄDAGOGISCHE GESELLSCHAFT E .V.  
Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich